



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

-4. April 1984

571

ANTRAG AN DEN BUNDESRAT

Nahrungsmittel-Nothilfe für Afrika:
 Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken

3003 Bern, den 30. März 1984

Aufgrund des Antrags des EDA vom 30. März 1984
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

- Für zusätzliche Nahrungsmittel-Nothilfe zu Gunsten Afrikas werden aus dem Rahmenkredit für internationale humanitäre Hilfe (BB vom 3.12.1981) - und zu Lasten der darin vorgesehenen Reserve für aussergewöhnliche Katastrophenfälle - Nachtragskredite von insgesamt 5 Millionen Franken bewilligt.
- Diese Nachtragskredite werden auf folgende Rubriken verteilt:
 - 2 Millionen Franken auf 202.493.22
für Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten;
 - 2 Millionen Franken auf 202.493.23
für Nahrungsmittelhilfe mit Getreide;
 - 1 Million Franken auf 202.493.27
für andere Nahrungsmittelhilfe.
- Diese Nachtragskredite von insgesamt 5 Millionen Franken werden in den ersten Nachtrag zum Budget 1984 aufgenommen. Hierauf werden dringliche Vorschüsse in gleicher Höhe bewilligt.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	16	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin Del	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ANTRAG AN DEN BUNDESRAT

3003 Bern, den 30. März 1984

Ausgeteilt

Pressemitteilung
liegt bei.

Nahrungsmittel-Nothilfe für Afrika:
Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken

I

In Afrika herrscht eine Hungersnot, die als noch schlimmer als die Sahelkrise von 1973/74 beurteilt wird. Anhaltende Dürre und bewaffnete Konflikte bedrohen Millionen Menschen in 24 afrikanischen Staaten. Wenn die nötigen Hilfsmassnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet werden, muss in einigen Ländern mit Massensterben gerechnet werden. UNO-Generalsekretär, FAO-Generaldirektor und andere haben an die Geberländer dringend appelliert, Afrika in dieser Notlage beizustehen. Wir beantragen Ihnen, dass sich die Schweiz zusätzlich zur laufenden Hilfe mit einem Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken daran beteiligt.

Die meisten Länder mit Nahrungsdefizit befinden sich in Afrika. Infolge ihres tiefen Entwicklungsstandes werden sie von Naturkatastrophen sehr hart getroffen. Rasche Hilfe ist dort besonders dringend, wenn bedeutende Verluste an Menschenleben vermieden werden sollen.

Gemäss den Angaben der FAO sind die Schwierigkeiten in Aethiopien, Ghana, Guinea-Bissau, Kapverden und Mosambik gegenwärtig am grössten. Auf diese meist betroffenen Staaten würde sich unsere zusätzliche Nahrungsmittelhilfe vor allem konzentrieren.

II

1 Ernährungsnotlage

Die Mehrzahl der ärmsten Länder, die zudem regelmässig ein beträchtliches Nahrungsdefizit aufweisen, befinden sich in Afrika. Infolge ihres tiefen Entwicklungsstandes erfordern strukturelle Verbesserungen auch die grössten Anstrengungen. Aus diesem Grund wurde unsere bilaterale technische Zusammenarbeit während der letzten Jahre praktisch zur Hälfte in Afrika konzentriert. Durch Ausbildungs- und Infrastrukturhilfe versuchen wir, diesen Ländern langfristig eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage zu ermöglichen.

Diese schon bei normalen Verhältnissen äusserst schwierige Lage führt bei Naturkatastrophen rasch zu akuten Notlagen, die besonders dringende Hilfe bedingen.

So haben die seit drei Jahren anhaltende Dürre und bewaffnete Konflikte - innerstaatliche und internationale - in 24 afrikanischen Ländern *) mit 150 Millionen Menschen zu einer Ernährungsnotlage geführt. Davon sind Millionen Menschen und grosse Viehbestände, die eine wichtige Existenz- und Ernährungsgrundlage der Bevölkerung darstellen, bedroht. In einigen Ländern - zum Beispiel Aethiopien und Mosambik - sind bereits sehr viele Menschen verhungert. Deshalb waren bereits im vergangenen Jahr 55 % unserer Nahrungsmittelhilfe für Afrika bestimmt.

*) 5 Länder in sehr akuter Notlage

Aethiopien, Ghana, Guinea-Bissau, Kapverden und Mosambik.

8 Länder in akuter Notlage

Angola, Botswana, Lesotho, Mali, Sao Tome und Principe, Senegal, Somalia und Tansania

11 Länder mit schwierigen Versorgungsproblemen

Benin, Gambia, Guinea, Mauretaniens, Obervolta, Sambia, Simbabwe, Swaziland, Togo, Tschad und Zentralafrikanische Republik.

Laut FAO müssen diese 24 Länder im Getreidejahr 1983/84 (Juli bis Juni) 5,3 Millionen Tonnen Getreide einführen. Das sind 2 Millionen Tonnen oder 38 % mehr als 1982/83. Voraussichtlich können 2 Millionen Tonnen durch kommerzielle Importe beschafft werden. Somit verbleibt ein enormes Bedürfnis an internationaler Nahrungsmittelhilfe von 3,3 Millionen Tonnen. Bisher sind 2 Millionen Tonnen Getreidehilfe zugesagt worden. 1,3 Millionen Tonnen fehlen noch. Die Katastrophe kann nur abgewendet werden, wenn dieses Nahrungsdefizit innert der nächsten Monate gedeckt wird.

Die bevorstehenden Ernten werden schlecht ausfallen, so dass von dieser Seite keine Verbesserung der Versorgungslage zu erwarten ist.

Nebst Getreide werden auch grosse Mengen andere Nahrungsmittel wie Milchprodukte und Pflanzenöle benötigt.

3 Schweizerische Hilfe 1983

31 Nahrungsmittelhilfe

Wertmässig 55 % der gesamten schweizerischen Nahrungsmittelhilfe war für Afrika bestimmt. Es handelte sich um

- 2'000 Tonnen schweizerische Milchprodukte,
oder 52 % unserer Milchproduktehilfe, sowie
- 17'800 Tonnen Weizenäquivalente,
oder 60 % der Getreidehilfe.

32 Entwicklungszusammenarbeit

Für Afrika wurden 116,7 Millionen Franken oder 44 % der bilateralen Aufwendungen für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe verwendet. Diese Hilfe konzentrierte sich auf die ärmsten Länder des Kontinents, von denen die meisten unter den Folgen der gegenwärtigen Dürre leiden.

Mit unserer langfristigen technischen Zusammenarbeit unterstützen wir vor allem die Sektoren Ausbildung, Entwicklung der ländlichen Gebiete, Bau von Wasserversorgungen, Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur wie Strassenbau und -unterhalt sowie Gesundheitsversorgung.

4 Schweizerische Hilfe 1984

41 Nahrungsmittelhilfe

Es zeichnet sich deutlich ab, dass unsere operationellen Partner - internationale Organisationen und private Hilfswerke - mindestens einen gleich hohen Anteil der diesjährigen Nahrungsmittelhilfe wie im Vorjahr nach Afrika leiten werden. Da das Budget 1984 keine mengenmässige Ausweitung der Nahrungsmittelhilfe vorsieht, werden wir mit den vorhandenen Krediten keine wesentliche zusätzliche Hilfe für Afrika erbringen können, denn es gibt auch ausserhalb Afrikas akute Notlagen.

42 Entwicklungszusammenarbeit

Es ist vorgesehen, wiederum gegen 50 % der bilateralen Aufwendungen zu Gunsten Afrikas einzusetzen.

Als Nothilfebeitrag im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit haben wir kürzlich eine Aktion in Senegal beschlossen. Mit Futtermittel-lieferungen im Wert von einer Million Franken tragen wir zum Ueberleben eines Teils der Viehbestände bei. Falls sich diese Hilfe als erfolgreich erweist, beabsichtigen wir, sie in grösserem Ausmass fortzusetzen.

5 Antrag für Sondermassnahmen

51 Sonderbeitrag

Um diese unermessliche Katastrophe zu entschärfen, drängen sich auch seitens unseres Landes ausserordentliche Massnahmen auf. Im gegenwärtigen akuten Stadium der Notlage bringt nur noch Hilfe von aussen rechtzeitige Rettung.

Wir beantragen Ihnen deshalb, zu Lasten der Reserve des Rahmenkredits für internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1981 (BB1 1981 III 1126) einen Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken zu bewilligen.

52 Kompensation und Zahlungskredit

Die für die Finanzierung dieses Sonderbeitrags benötigten Mittel werden im Rahmen der für die Entwicklungshilfe insgesamt bewilligten Kredite kompensiert. Die entsprechende Budgetrubrik wird später festgelegt.

Da diese Nothilfe rasch erfolgen sollte, benötigen wir einen dringlichen Vorschuss.

53 Verwendung des Sonderbeitrags

Wir sehen keine einzelne grosse Hilfsaktion für den ganzen Sonderbeitrag vor, da wir mehreren am meisten betroffenen Ländern helfen möchten. Internationale und private Hilfsorganisationen stellen laufend Hilfesuche, denen wir nur teilweise entsprechen können. Der Sonderkredit würde es uns gestatten, unsere üblichen operationellen Partner bei ihrer Nothilfe vermehrt zu unterstützen. Diese sind für die Durchführung der Hilfsaktionen, inklusive Verteilung der Nahrungsmittel und Kontrolle, verantwortlich. Bei diesen bewährten Kanälen handelt es sich insbesondere um das Welternährungsprogramm, das Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen, die Rotkreuzorganisationen, Caritas und weitere private Hilfswerke.

Um verschiedenartige Hilfebedürfnisse befriedigen zu können, beantragen wir, die zusätzlichen Mittel auf folgende Rubriken zu verteilen:

- 2 Millionen Franken auf 202.493.22
für Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten;
- 2 Millionen Franken auf 202.493.23
für Nahrungsmittelhilfe mit Getreide;
- 1 Million Franken auf 202.493.27
für andere Nahrungsmittelhilfe.

Damit können ungefähr 200 Tonnen Vollmilchpulver und 3.000 Tonnen Getreide geliefert sowie für eine Million Franken Geldbeiträge für andere Nahrungsmittelhilfe ausgerichtet werden.

54 Unterstützung des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps

Das SKH prüft Möglichkeiten, Hilfsorganisationen bei ihrer Nahrungsmittelhilfe durch logistische Unterstützung beizustehen.

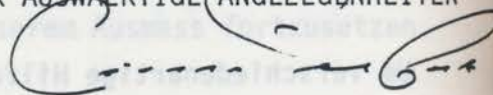
Die SKH-Hilfe kann voraussichtlich aus dem vorhandenen Jahreskredit bestritten werden.

III

Folgende Bundesämter sind mit diesem Antrag einverstanden:

- Eidg. Finanzverwaltung
- Bundesamt für Aussenwirtschaft
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Eidg. Getreideverwaltung

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Protokollauszug

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| - EDA 15 (GS 3, DEH 12) | zum Vollzug |
| - EFD 6 (GS 3, FV 3) | zur Kenntnis |
| - EVD 16 (GS 5, BAWI 3, BLW 5, EGV 3) | zur Kenntnis |
| - EFK 2 | zur Kenntnis |
| - FinDe12 | zur Kenntnis |

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD

P R E S S E M I T T E I L U N G

**Nahrungsmittel-Nothilfe für Afrika:
Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken**

Aufgrund des Antrags des EDA vom 30. März 1984
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Für zusätzliche Nahrungsmittel-Nothilfe zu Gunsten Afrikas werden aus dem Rahmenkredit für internationale humanitäre Hilfe (BB vom 3.12.1981) - und zu Lasten der darin vorgesehenen Reserve für aussergewöhnliche Katastrophenfälle - Nachtragskredite von insgesamt 5 Millionen Franken bewilligt.
2. Diese Nachtragskredite werden auf folgende Rubriken verteilt:
 - 2 Millionen Franken auf 202.493.22 für Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten;
 - 2 Millionen Franken auf 202.493.23 für Nahrungsmittelhilfe mit Getreide;
 - 1 Million Franken auf 202.493.27 für andere Nahrungsmittelhilfe.
3. Diese Nachtragskredite von insgesamt 5 Millionen Franken werden in den ersten Nachtrag zum Budget 1984 aufgenommen. Hierauf werden dringliche Vorschüsse in gleicher Höhe bewilligt.

Für getreuen Auszug
Der Protokollführer:

Information und Presse

P R E S S E M I T T E I L U N G

C O M M U N I Q U E D E P R E S S E

Nahrungsmittel-Nothilfe für Afrika

Der Bundesrat hat beschlossen, für zusätzliche Nahrungsmittel-Nothilfe zu Gunsten Afrikas einen Sonderbeitrag von fünf Millionen Franken zu Lasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen.

In Afrika herrscht eine Hungersnot, die als noch schlimmer als die Sahelkrise von 1973/74 beurteilt wird. Anhaltende Dürre und bewaffnete Konflikte bedrohen Millionen Menschen in 24 afrikanischen Staaten. Wenn die nötigen Hilfsmassnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet werden, muss in einigen Ländern mit Massensterben gerechnet werden.

Die Mehrheit der ärmsten Länder, die zudem regelmässig ein beträchtliches Nahrungsdefizit aufweisen, befinden sich in Afrika. Ihre schon bei normalen Verhältnissen äusserst schwierige Lage führt bei Naturkatastrophen rasch zu akuten Notlagen, die besonders dringende Hilfe bedingen.

Gemäss FAO sind die Schwierigkeiten in Aethiopien, Ghana, Guinea-Bissau, Kapverden und Mosambik gegenwärtig am grössten.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Information und Presse

DEPARTEMENT FEDERAL
DES AFFAIRES ETRANGERES

Information et Presse

- 4 AVR. 1984

572

Journées de l'Europe 1984

COMMUNIQUE DE PRESSE

Aide alimentaire d'urgence en Afrique

Le Conseil fédéral a décidé d'accroître l'aide alimentaire d'urgence de cinq millions de francs en faveur de l'Afrique. Cette contribution extraordinaire va à la charge du crédit de programme de l'aide humanitaire internationale.

La famine qui sévit actuellement en Afrique est encore plus grave que la crise qui a frappé le Sahel en 1973/74. Une sécheresse persistante et des conflits armés menacent des millions d'êtres humains dans 24 pays africains. Si une vaste action de secours n'est pas entreprise rapidement, la mort pourrait décimer des populations entières en certains endroits.

La plupart des pays les plus pauvres, déjà affectés par un déficit alimentaire grave, se trouvent en Afrique. Leur situation, précaire en temps normal, tourne au drame quand survient une catastrophe naturelle. C'est alors que des secours d'urgence s'imposent.

Selon la FAO, les pays les plus menacés sont l'Ethiopie, le Ghana, la Guinée-Bissau, le Cap-Vert et le Mozambique.

DEPARTEMENT FEDERAL
 DES AFFAIRES ETRANGERES
 Information et Presse

Le secrétaire

U.S.	Dep.	APL	Assign.
USA	10	-	
FR	5	-	
UK	3	-	
FRG	4	-	
IT	3	-	
SP	3	-	
GR	3	-	
PT	3	-	
BE	3	-	
NL	3	-	
DE	3	-	
DK	3	-	
SE	3	-	
NO	3	-	
Fin	3	-	
IRL	3	-	
UKR	3	-	
Pol	3	-	
CZ	3	-	
YUG	3	-	
ROU	3	-	
BUL	3	-	
HUN	3	-	
GRE	3	-	
TUR	3	-	
ESP	3	-	
IRL	3	-	
UKR	3	-	
Pol	3	-	
CZ	3	-	
YUG	3	-	
ROU	3	-	
BUL	3	-	
HUN	3	-	
GRE	3	-	
TUR	3	-	
ESP	3	-	